

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Frau
Name	Jagau
Vorname	Christiane
Titel	

Anschrift

Wohnort	Dettum
Postleitzahl	38173
Straße und Hausnr.	Am Kamp 1
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	0171 1918752
E-Mail-Adresse	jagau@jagau.de

Wortlaut der Petition

Grundrechtseinschränkungen durch Pandemieerlasse ohne Parlamentsbeteiligung zeitlich begrenzen. Die Hauptdiskussion muss darüber öffentlich erfolgen, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit 1 Jahr regieren die Länderchefs und die Bundeskanzlerin hinter verschlossenen Türen und informieren den Bundestag und die Bevölkerung im Nachhinein was beschlossen wurde und umgesetzt wird. Diese Beschlüsse greifen massiv in die Grundrechte des Grundgesetzes, als auch in Menschenrechte ein. Teilweise sind sie sogar rechtswidrig aufgrund der mangelnden Fachkenntnis der Personen, wie nicht nur an Beschlüssen wie der „Osterruhe“ den Personen selbst klar wurde.

Dieses zeitlich unbegrenzte Handeln und Verfahren ist nicht im Sinn des Grundgesetzes und ist auch nicht mit Grundsatz einer demokratisch gewählten Regierung vereinbar.

Ich bitte Sie, eine Änderung im Grundgesetz auf eine zeitliche Begrenzung von nicht im Parlament diskutierten und beschlossenen Erlässen zu erwirken. Die Gefahr besteht, dass die Politik diese Vorgehensweise als einfacher ansieht als eine parlamentarische Demokratie und daher häufiger davon Gebrauch machen wird, wenn es keine Kontrollinstanzen/Beschränkungen gibt.

Die Noterlasse oder Verfügungen waren maximal 3 Monate zu rechtfertigen, ohne Einbindung des Parlaments. Jetzt ist schon der dritte Lock down und ein vierter wird folgen, vielleicht auch ein fünfter usw., ohne dass die Maßnahmen ihre beabsichtigte Wirkung erzielt haben. Dies wurde sehr offensichtlich, als während des zweiten Lockdown im Januar/Februar sich schon die dritte Welle vor den Öffungsmaßnahmen abzeichnete. Der Schutz von gefährdeten Personengruppen ist wichtig, aber darf nicht zu einem völligen vernachlässigen von nicht gefährdeten Gruppen führen und damit zur Benachteiligung der Zukunft von Deutschland, die ja ohne Zweifel in den Händen der Kindern und Jugendlichen liegt. Ferner haben Kulturschaffende und andere unternehmerisch tätige Gruppen und Personen schlüssige Hygienekonzepte erarbeitet und auch dafür investiert, wie auch die Gastronomie und der Einzelhandel. Ihnen wird die Erwirtschaftung ihres Lebensunterhaltes und der Daseinsvorsorge verwehrt. Jedes Leben ist wichtig. Die Zukunft der jungen Generation wird gefährdet und damit auch die von Deutschland.

Der Artikel 11 -2 und 11-7 des Grundgesetzes bedarf der zeitlichen Beschränkung ohne Parlamentsbeteiligung zu regieren.

Gesetze die dafür herangezogen werden müssen, da diese in Konkurrenz miteinander stehen:

Grundgesetz Artikel 2,8,19,20, 20a,25,31,45b, 72, 76,78,79.

Völkerrecht: Artikel 13,21,22,23,25,27,28,29

Anregungen für die Forendiskussion

Wie lange dürfen Erlasse ohne Parlamentsbeschlüsse die Grundrechte einschränken?

Welches Gremium soll über Grundrechtseinschränkung versus Erlass entscheiden?

Ab welcher Zeit ist die öffentliche Diskussion nötig und wie geht das Ergebnis dieser in die Entscheidungen ein?

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
